

Gleiche Arbeitsbedingungen für alle

## **Kein Temporär-Dumping**

Fast die Hälfte der Temporärfirmen (41%) halten die in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) vorgeschriebenen Mindestarbeitsbedingungen nicht ein. Dies, wenn sie Personal in GAV-Branchen vermitteln. Damit ist Temporärarbeit eine häufige Quelle von Lohndumping.

### **Abwehr.**

Arbeitgeberverband und Gewerkschaften haben einen GAV unterschrieben. Und beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) eingereicht. Es soll ihn für allgemeinverbindlich erklären. Das war im Sommer 2009. Zwei Jahre liegt der Vertrag auf Eis. Weil, sich die Unternehmensverbände von Chemie und Pharma, der Mem- und der Lebensmittelindustrie gegen den GAV wehren. Denn der Vertrag sieht nicht nur eigene Mindeststandards und -löhne vor. Sondern listet Branchen- und Firmenverträge auf, die auch für Temporäre gelten. Offensichtlich wollen aber Unternehmen wie Novartis und die Solarfirma Meyer Burger auf Lohndumping mit Temporären nicht verzichten. Besonders stossend ist, dass dies auch die Bundesbetriebe SBB und Swisscom tun. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) und die Unia haben nun einen neuen Anlauf genommen, um gleiche Arbeitsbedingungen für Temporäre zu erreichen. Sie fordern den Bundesrat auf, „mindestens die ehemaligen Regiebetriebe zu diesem GAV-Beitritt zu verpflichten\*\*“, so SGB-Chefökonom Daniel Lampart.

### **Bundgefragt.**

Sollte der Temporär-GAV Schiffbruch erleiden, müsse der Bund einen Normalarbeitsvertrag mit verbindlichen Mindestlöhnen für die Temporärbranche in Kraft setzen.

Matthias Preisser.

Work. Freitag, 8.7.2011.

Temporärarbeit > Arbeitsbedingungen. 8.7.2011.doc.